

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 15. Sep. 1982

Nr. 1542

Stadt Frauenfeld

Murgufer-Baulinien, Teilstücke Zürcherstrasse-Bahnhofstrasse,
Bahnhofstrasse-Rheinstrasse und Rheinstrasse-Zeughausstrasse,
Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. August 1982
ersucht der Stadtrat von Frauenfeld um Genehmigung der Murg-
uferbaulinien von der Zürcherstrasse bis zur Zeughausstrasse.

Den formellen Erfordernissen war beim Erlass Rechnung getragen
worden. Die öffentliche Auflage fand vom 8. März bis 7. April
1982 (Publikation im Amtsblatt Nr. 9) statt; Einsprachen gin-
gen nicht ein. Beim Regierungsrat liegen auch keine Beschwer-
den vor.

Die Baulinien wurden für den Uferbereich der Murg zwischen Tal-
ackerstrasse und Zeughausstrasse in enger Zusammenarbeit mit
den interessierten kantonalen Amtsstellen ausgearbeitet. Der
Plan Nr. 1 liegt für den Abschnitt Talackerstrasse-Zürcher-
strasse noch nicht zur Genehmigung vor. Zu genehmigen sind
die Pläne

- Nr. 2 Abschnitt Zürcherstrasse-Bahnhofstrasse
- Nr. 3 " Bahnhofstrasse-Rheinstrasse
- Nr. 4 " Rheinstrasse-Zeughausstrasse

Festzuhalten ist beim Plan Nr. 2, dass auf dem ehemaligen
Schlachthausareal die Baulinie anhand des konkreten Vorprojektes
für das PTT-Fernmeldezentrum festgelegt wurde. Sie entspricht
dem äusseren Rand des Fusswegs, der balkonartig über dem Murg-
ufer auskragt. Die Foundation des neuen Hochbaus, der das neue

Murgufer bildet, liegt rund 3 m hinter der Baulinie. Der Stadtrat wird ersucht, bei der Erteilung der Baubewilligung diese Bedingungen einzuhalten; nur so kann der Abfluss bei einem Hochwasser gewährleistet werden.

Beim Plan Nr. 3 muss der Stadtrat beachten, dass die Baulinie am nordwestlichen Ufer der Murg nicht dem vom Regierungsrat genehmigten Verkehrsrichtplan entspricht. Würden zwischen Kurzfeldstrasse und der Baulinie Baubewilligungen erteilt, könnte die sog. Murguferstrasse nicht mehr erstellt werden. Bei Baugesuchen in diesem Areal müsste daher entweder der Verkehrsrichtplan geändert werden, oder es wäre eine neue Baulinienvorlage auszuarbeiten, welche die Murguferstrasse berücksichtigt.

Die drei Baulinienpläne sind im übrigen zweckmässig; sie können mit den oben erwähnten Vorbehalten genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Murgufer-Baulinien zwischen Zürcherstrasse und Zeughausstrasse (Pläne Nrn. 2, 3 und 4) werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage von je zwei Plänen Nrn. 2, 3 und 4 mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage je eines Planes 2, 3 und 4 mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

mi

